

## **Vorwort zur 52. Ergänzungslieferung**

Sehr geehrte Bezieherin, sehr geehrter Bezieher der DVP-Vorschriftensammlung,

Sie halten die 52. Ergänzungslieferung der Landesausgabe Nordrhein-Westfalen in Händen. Sie bringt die Gesetzessammlung auf den **Stand 15. März 2017**.

Die Landesverfassung (Nr. 10.000) wurde durch Gesetz vom 25. Oktober 2016 geändert.

Im Kommunalrecht erfolgten bedeutsame Änderungen insbesondere durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. November 2016; sie betreffen insbesondere die Gemeinde- und Kreisordnung (Nr. 30.000 bzw. 30.010). Letztere wurde zudem durch das Gesetz zur Stärkung des Kreistages vom 15. Dezember 2016 durch neue Vorschriften ergänzt. Des Weiteren wurde die Entschädigungsverordnung (Nr. 30.001) geändert. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 (Nr. 80.010) vom 15. Dezember 2016 löst das entsprechende Gesetz für 2016 ab.

Durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes (Nr. 50.005) vom 6. Dezember 2016 wurden eine allgemeine Ausweispflicht eingeführt und eine Befugnis zum Einsatz von sog. Bodycams geschaffen. Geändert wurde auch das Ordnungsbehördengesetz (Nr. 50.000) hinsichtlich der Überwachung des Straßenverkehrs.

Im öffentlichen Dienstrecht sind insbesondere die Änderungen der Beihilfenverordnung (Nr. 40.050) und der Beihilfenverordnung Tarifbeschäftigte (Nr. 42.040) durch Änderungsverordnungen vom 16. Dezember 2016 sowie die Änderung der Nebentätigkeitsverordnung (Nr. 40.009) durch Änderungsverordnung vom 29. November 2016 zu nennen.

Im Baurecht war die neue Sonderbauverordnung (Nr. 70.021) vom 2. Dezember 2016 zu berücksichtigen. Noch nicht aufgenommen wurde die neue Landesbauordnung (70.020), die zum Teil erst sechs Monate nach Verkündung und im Übrigen zwölf Monate nach diesem Zeitpunkt in Kraft treten wird.

Im Umweltrecht wurde das Landschaftsgesetz (Nr. 55.020) durch das Landesnaturschutzgesetz vom 15. November 2016 abgelöst.

Das Landesplanungsgesetz (Nr. 70.001) und das Straßen- und Wegegesetz (Nr. 72.000) wurden durch Gesetz vom 25. Oktober 2016 geändert.

Weitere Änderungen betreffen u. a. das Flüchtlingsaufnahmegesetz (Nr. 51.010), geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016, und das Justizgesetz (Nr. 92.000), geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016.

Wir wünschen Ihnen mit Ihrer DVP weiterhin viel Erfolg bei Studium, Ausbildung oder der täglichen Arbeit.

Abschließend möchten wir den Hinweis wiederholen, dass uns Anregungen und Kritik stets willkommen sind. Richten Sie diese bitte an

Maximilian Verlag:  
Ballindamm 17  
20095 Hamburg  
E-Mail: [vertrieb@dvp-digital.de](mailto:vertrieb@dvp-digital.de)  
[www.dvp-digital.de](http://www.dvp-digital.de)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr DVP-Team  
Maximilian Verlag, Hamburg